Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen!

Antrag auf Zuschuss für Jugendgruppen
gemäß **Position 5** der Finanzrichtlinien

Förderung des Ehrenamtes

Einreichender Verein/Verband

Antragsteller und Bankverbindung

Antragstellender Verein/Verband

Nummer des Bankkontos/Sparbuchs

Bankleitzahl

Geldinstitut und Ort

Kontoinhaber (falls nicht identisch mit antragstellendem Verein/Verband)

Angaben zu den geplanten Ehrungen

Stimmenzahl in der Mitgliederversammlung

Anzahl der auszuzeichnenden Ehrenamtlichen

Wichtige Hinweise

1. Der Stadtjugendring Heidelberg e.V. gewährt im Rahmen seiner Richtlinien Zuschüsse, um im Ehrenamt engagierte Jugendleiter auszuzeichnen. Die Höchstzahl der Ehrenamtlichen, die von dem Antragsteller zur Förderung vorgeschlagen werden können, ergibt sich aus der mit drei multiplizierten Zahl der Stimmen des antragstellenden Vereins/Verbands in der Mitgliederversammlung. Jeder Mitgliedsverein/-verband kann unabhängig vom Stimmrecht in der Mitgliederversammlung mindestens eine Person zur Förderung vorschlagen.
2. Nach Prüfung des Antrags wird dem Antragsteller die Anzahl der Ehrenamtlichen, für die eine Förderung möglich ist, sowie der Wert des Zuschusses pro geförderter Person mitgeteilt. Die Auszahlung des Zuschusses im Rahmen der dem Antragsteller mitgeteilten Personenzahl und Zuschusshöhe erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises – mindestens die Namen der Geehrten und ein Beleg, aus dem sich Art und Höhe der Förderung ergibt – zeitnah nach Durchführung der Ehrung.

Angaben zum Vorsitzenden des Vereins/Verbands und Unterschrift

Vor- und Familienname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Für Rückfragen telefonisch zu erreichen unter

Datum, Unterschrift des Vorsitzenden des Vereins/Verbands

Prüfvermerke des Stadtjugendrings

Zuschussbetrag in €

(Hz)